

# SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Mitgliedsgemeinden: Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere, Sehle

Der Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT · HEERER STRASSE 28 · 38271 BADDECKENSTEDT


Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau  
und Verkehr  
Dezernat 33  
Göttinger Chaussee 76 a  
30453 Hannover

## Sprechzeiten:

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr  
donnerstags zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr

Auskunft erteilt: **HERR RANGE**

vorab per Fax (0511) 30 34-20 99

 Durchwahl: 05345 / 498 16  
Fax-Nr.: 05345 / 498 10

E-Mail: [jens.range@baddeckenstedt.de](mailto:jens.range@baddeckenstedt.de)  
Internet: [www.baddeckenstedt.de](http://www.baddeckenstedt.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
3330-05020-WM A	27.09.2013	Ra/Pw	11. Dezember 2013

## Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die 380-kV-Leitung-Wahle-Mecklar; Teilabschnitt A: Umspannwerk Wahle bis Umspannwerk Lamspringe, LH-10-3033

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den beantragten Leitungsverlauf des Neubausvorhabens sowie durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen ist die Samtgemeinde Baddeckenstedt mit ihren Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt (Gemarkung Wartjenstedt und Binder) und Burgdorf (Gemarkung Burgdorf, Hohenassel und Westerlinde) erheblich betroffen. Die vorgenannte Trasse verläuft über viele Kilometer durch das Gebiet der Samtgemeinde.

Die Räte der Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt und Burgdorf haben deshalb in ihren Ratssitzungen am 07.11.2013 bzw. am 25.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

### a) Gemeinde Baddeckenstedt Ratssitzung am 07.11.2013

1. Die Gemeinde Baddeckenstedt fordert im Rahmen der Planung der 380-kV-Stromtrasse Wahle-Mecklar für das hiervon betroffene Gebiet der Gemeinde Baddeckenstedt eine Erdverkabelung in HGÜ-Technik. Insoweit wird der Planungsträger TenneT aufgefordert, vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens den Einsatz sogenannter VSC-HGÜ-Technik (Voltage Source Converter) zu prüfen, zumal die Firma ABB erst 2013 neue sogenannte DC-Leistungsschalter entwickelte, die einen Einsatz von Gleichstrom auf einer so bezeichneten „Versorgungstrasse“ wie Wahle-Mecklar ermöglicht.
2. Unabhängig hiervon lehnt die Gemeinde Baddeckenstedt eine Inanspruchnahme ihres Gemeindegebietes durch eine Freileitung mit Masten, insbesondere im Bereich der Gemarkung Binder ab, weil nach der aktuellen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes nicht mit wesentlichen Veränderungen des Salzgitter-Autobahndreieckes zu rechnen ist.

- 2 -

**Bankverbindungen:**  
Postbank Hannover  
Sparkasse Hildesheim  
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

**gültig bis 31.12.2013:**  
(BLZ 250 100 30) 6975 305  
(BLZ 259 501 30) 710 000 13  
(BLZ 270 925 55) 3814 800

**gültig ab 01.01.2014:**  
IBAN: DE 25 250100300006975305 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE 12 259501300071000013 BIC: NOLA DE 21 HIK  
IBAN: DE 97 270925550003814800 BIC: GENODEF1WV

  
**Nördliches Harz Vorland**  
Landschaft mit Perspektive

3. Die Gemeinde Baddeckenstedt fordert im Rahmen der Planung der 380-kV-Stromtrasse Wahle-Mecklar im Falle einer Inanspruchnahme ihres Gemeindegebietes die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Baddeckenstedt, wenigstens aber im Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

#### **b) Gemeinde Burgdorf Ratssitzung am 25.11.2013**

---

1. Die Gemeinde Burgdorf fordert im Rahmen der Planung der 380-kV-Leitung-Wahle-Mecklar für das hiervon betroffene Gebiet der Gemeinde Burgdorf eine Erdverkabelung in HGÜ-Technik, um den Eingriff in den bislang unbelasteten Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu minimieren. Der Planungsträger TenneT wird aufgefordert, vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens den Einsatz sogenannter VSC-HGÜ-Konverter (Voltage Source Converter) intensiv zu prüfen, zumal die Firma ABB erst 2013 neue sogenannte DC-Leistungsschalter entwickelte, die den Einsatz von Gleichstrom auf einer sogenannten „Versorgungsstrasse/Drehstromleitung“ wie Wahle-Mecklar ermöglicht.
2. Die vom Planungsträger TenneT in das Planfeststellungsverfahren eingebrachte Trassenvariante A 02-3 mit einer Umfahrung des Ortsteiles Westerlinde im südlichen Bereich wird mit aller Entschiedenheit abgelehnt, weil Westerlinde damit nachhaltig negativ beeinflusst wird. Ferner erfolgt die Ablehnung der Trassenvariante A 02-1 (Trasse „Landesplanerische Feststellung“ Raumordnungsverfahren 2010/2011), weil sie eine deutliche Einschränkung der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles Hohenassel darstellt. Ebenfalls wird die Trassenvariante A 02-6, die nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist, aber in der Einwohnerversammlung am 30.10.2012 in Burgdorf von dem Planungsträger vorgestellt wurde, von der Gemeinde Burgdorf abgelehnt.
3. Unter Würdigung aller Schutzgüter (Mensch, Gesundheit, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Avifauna etc.) priorisiert die Gemeinde Burgdorf die Trassenvariante A 02-5. Zur Entlastung der Ortslage Hohenassel wird jedoch eine Überarbeitung dieser Trassenvariante in der Gestalt gefordert, dass die Trassenführung von der Kreuzung der K56 in südlicher Richtung deckungsgleich mit der Variante A 02-3 bis zur Asselgrabenniederung erfolgt. (sh. Anlage)
4. Im Falle der Inanspruchnahme des Gemeindegebietes durch eine Freileitung wird die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Burgdorf gefordert, wenigstens aber im Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Kompensationsmaßnahmen im ca. 25 km entfernten Orten (z.B. Beuchte/Weddingen) werden abgelehnt.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2013 inhaltlich den vorgenannten Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt und Burgdorf einmütig angeschlossen und die Verwaltung beauftragt fristgemäß und sachgerecht eine Stellungnahme gegenüber der Planfeststellungsbehörde abzugeben.

---

#### **Bankverbindungen:**

Postbank Hannover  
Sparkasse Hildesheim  
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

#### **gültig bis 31.12.2013:**

(BLZ 250 100 30) 6975 305  
(BLZ 259 501 30) 710 000 13  
(BLZ 270 925 55) 3814 800

#### **gültig ab 01.01.2014:**

IBAN: DE 25 250100300006975305 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE 12 259501300071000013 BIC: NOLA DE 21 HIK  
IBAN: DE 97 270925550003814800 BIC: GENODEF1WV

## **1. Grundsätzliches zum Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)**

---

Das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (Energieleitungsausbaugesetz- EnLAG) vom 21.08.2009 sieht unter anderem die Leitung Wahle-Mecklar vor. Somit sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgesetzt. Der vordringliche Bedarf und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit basieren auf der DENA-Netzstudie I.

Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages sowie namhafte Kapazitäten, wie der Jura-Professor Dr. Holznagel, Münster bezweifeln die Verfassungsmäßigkeit des EnLAG. Aktuell haben drei betroffene Bürger aus dem Ilmkreis/Thüringen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht unter dem AZ: 1/BvR 3193/13 erhoben. Sollte die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolg haben, hat das „gravierende Folgen für den Stromleitungsneubau in ganz Deutschland“. **Um Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bis zur Feststellung der Verfassungsmäßigkeit des EnLAG durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird deshalb gebeten.**

## **2. Berücksichtigung einer Erdverkabelung in HGÜ-Technik**

---

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat sich auch im Namen Ihrer betroffenen Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt und Burgdorf seit Planung der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar dafür ausgesprochen, dass aufgrund der aktuellen Erkenntnisse im Bereich der HGÜ-Technik die Erdverkabelung als neue Trassierungsmöglichkeit stärker in den Abwägungsprozess miteinbezogen wird.

Mit einer HGÜ-Erdverkabelung wird der Zerstörung von landwirtschaftlichen Strukturen und Wäldern, der Zerstörung von Naherholungsgebieten, dem Verlust von Flora, Fauna und Habitaten sowie Gesundheitsrisiken gegenüber Mensch und Tier Einhalt geboten.

Internationale epidemiologische Studien zu Leukämien im Kindesalter zeigen eine statistisch sehr auffällige Häufigkeit bei Magnetfeldern oberhalb von 0,4 Mikrottesla im Umfeld von Starkstromleitungen. Schweizer Behörden nehmen diese Verdachtstatsache sehr ernst. Neue Leitungen dürfen nur dann gebaut werden, wenn Anwohner dadurch mit max. 1 Mikrottesla belastet werden. In den Niederlanden dürfen Leitungen nur dann freigegeben werden, wenn Häuser, in denen sich Kinder aufhalten mit max 0,4 Mikrottesla belastet werden. In Deutschland sind immer noch Belastungen von bis zu 100 Mikrottesla genehmigungsfähig.

Auch die Ausfallhäufigkeit von Starkstromleitungen ausgelöst durch Blitzeinschläge, Hagel und Sturm werden durch Erdverkabelung stark reduziert. Energieverluste sind geringer und auch die Umweltbelastungen werden stark gemindert.

Insoweit haben auch in dem jetzt anstehenden Planfeststellungsverfahren die beiden Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt und Burgdorf die Forderung erhoben, eine 380-kV-Erdverkabelung in HGÜ-Technik vorzunehmen, um den Eingriff in das bislang weitgehend unbelasteten Landschaftsbild und den unbelasteten Naturhaushalt zu minimieren. Deshalb wurde der Planungsträger TenneT aufgefordert vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens den Einsatz sogenannter VSC-HGÜ Converter intensiv zu prüfen, zumal die Firma ABB erst 2013 neue sogenannte DC-Leistungschalter entwickelte, die den Einsatz von Gleichstrom auf einer sogenannten „Versorgungstrasse/Drehstromleitung“ wie Wahle-Mecklar ermöglicht.

---

### **Bankverbindungen:**

Postbank Hannover  
Sparkasse Hildesheim  
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

### **gültig bis 31.12.2013:**

(BLZ 250 100 30) 6975 305  
(BLZ 259 501 30) 710 000 13  
(BLZ 270 925 55) 3814 800

### **gültig ab 01.01.2014:**

IBAN: DE 25 250100300006975305 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE 12 259501300071000013 BIC: NOLA DE 21 HIK  
IBAN: DE 97 270925550003814800 BIC: GENODEF1WV



In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den Koalitionsvertrag vom 27.11.2013 von CDU, CSU und SPD auf Seite 58 – Netze-. Dort ist u. a. aufgeführt, dass in ausgewählten Pilotlinien neu zur Verfügung stehende Gleichstromtechnologien (Mehrpunktfähigkeit) wie der DC-Leistungsschalter bzw. Regelungstechniken und Kabelverlegetechniken erprobt und ggfs. aus Mitteln der Technologieförderung auch gefördert werden sollen. Als Ausgangspunkt ist hierfür ein zentraler Verteilerpunkt im Drehstromnetz sinnvoll.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit der 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar für das Gelingen der Energiewende und der fehlenden Akzeptanz der Bevölkerung bietet sich unseres Erachtens die vorgenannte Stromtrasse zur Minimierung der Belastung der Bevölkerung geradezu als Pilotprojekt an. Ich bitte deshalb die Planfeststellungsbehörde eindringlich sich dafür einzusetzen, dass kurzfristig das eingeleitete Planfeststellungsverfahren ausgesetzt und eine konkrete neue Trassenplanung von dem Vorhabenträger vorgenommen wird.

### **3. Trassenverlauf in der Gemeinde Baddeckenstedt**

---

Nördlich des Ortsteiles Wartjenstedt ist durch die geplante Freileitungstrasse eine Beeinträchtigung des Vorrang-/Vorbehaltsgebietes für den Kiesabbau zu befürchten.

Im Bereich der Gemeinden Holle / Baddeckenstedt ist eine Überspannung des Naturschutzgebietes „Mittleres Innerstetal“ und des entsprechenden EU-Vogelschutzgebietes vorgesehen. Damit verbunden ist ein sehr hohes Konfliktrisiko für dieses Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Speziell für die Avifauna unter Berücksichtigung des Biotopverbundes „Derneburger Teiche/Kiesteiche Wartjenstedt/Klärnteiche der ehemaligen Zuckerfabrik Baddeckenstedt (heute Paul-Feindt-Stiftung Hildesheim)“ stellt die Freileitung ein sehr hohes Konfliktpotenzial dar. Unseres Erachtens ist diese Problematik nicht ausreichend in den Planfeststellungsunterlagen durch die Firma TenneT gewürdigt, zumal dieses Naturschutzgebiet und das EU-Vogelschutzgebiet erheblich Bedeutung für das Netz „Natura 2000“ besitzt.

Unabhängig hiervon ist eine Freileitung im Zuge der Innerstetalquerung im Bereich Grasdorf – Wartjenstedt entsprechend des dortigen Landschaftsraumes eine sehr hohe Zusatzbelastung. Gerade ein Naturschutzgebiet ist ein Landschaftsraum von Naturnähe, Vielfalt und Schönheit, der deshalb vor einer weiteren Zerschneidung zu schützen ist. Eine entsprechende Teilerdverkabelung ist deshalb auch Sicht der Samtgemeinde Baddeckenstedt und ihrer Mitgliedsgemeinde Baddeckenstedt in diesem Bereich zwingend erforderlich. Diese Forderung wurde auch bereits im Jahre 2007 und im Jahre 2010 im Raumordnungsverfahren in gleicher Weise vorgetragen.

Nach der aktuellen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (sh. Liste Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplan Teil Straße Niedersachsen Stand 04.09.2013 der Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen) ist keine Verlängerung der A39 vom Autobahndreieck Salzgitter in Richtung Nordrhein-Westfalen A 44 geplant. Insoweit ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht mit größeren Veränderungen im Bereich des Salzgitter-Autobahndreiecks zu rechnen. Somit wird die von der TenneT vorgesehene Verschwenkung der Trassenführung der 380-kV-Leitung auf die Ostseite der A39, die einen Verlauf nördlich der Kreisstraße zwischen Binder und Holle zur Folge hat, abgelehnt.

---

#### **Bankverbindungen:**

Postbank Hannover  
Sparkasse Hildesheim  
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

#### **gültig bis 31.12.2013:**

(BLZ 250 100 30) 6975 305  
(BLZ 259 501 30) 710 000 13  
(BLZ 270 925 55) 3814 800

#### **gültig ab 01.01.2014:**

IBAN: DE 25 250100300006975305 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE 12 259501300071000013 BIC: NOLA DE 21 HIK  
IBAN: DE 97 270925550003814800 BIC: GENODEF1WFV



#### **4. Stellungnahme zu der vom Vorhabensträger vorgeschlagenen Variante A02-3 im Raum der Mitgliedsgemeinde Burgdorf**

---

Die Variante A02-3 sieht im Raum der Ortslage Westerlinde eine südliche Umgehung der Asselgrabenniederung vor, indem der Trassenverlauf südlich der A39 am Waldrand des Söhlder Waldes erfolgen soll. Diese Trassenführung war nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens und weicht nicht unerheblich von der im Raumordnungsverfahren untersuchten Trassenvariante A02-1 ab. Für diese Abweichung sind erhebliche Gründe erforderlich, da eine Berücksichtigungspflicht gem. § 11 (5) NROG besteht. Sie hat im Vergleich zu der im Raumordnungsverfahren vorgeschlagenen Variante A02-5 auch erhebliche Nachteile. Zunächst ist sie 5,5 km lang, also deutlich länger als die Varianten A02-1 (4,1 km) bzw. A02-5 (Vorschlag der Gemeinde Burgdorf; 4,4 km). Nach den Trassierungsregeln sollen jedoch möglichst kurze Verbindungen gewählt werden, um die Beeinträchtigung der Umwelt so weit wie möglich zu reduzieren.

Allein durch die deutlich längere Führung dieser Trasse (mehr als 1,1 km) sind starke zusätzliche Eingriffe in die Landschaft und Umwelt erforderlich, die mit einer anderen Variantenführung vermieden werden.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die südliche Feldmark von Westerlinde mit dem Söhlder Wald das Naherholungsgebiet für die Ortschaft Westerlinde ist. Auch ist dieser Bereich unbelastet von baulichen Anlagen und macht insoweit dieses Gebiet sehr schützenswert. Das Regionale Raumordnungsprogramm sieht ferner vor, dass Waldränder und ihre Übergangszonen grundsätzlich von störenden Nutzungen freizuhalten sind. Speziell zu Waldrändern soll ein Mindestabstand von 100 m eingehalten werden.

Mit einer kompletten Querung des Tales von Hohenassel hinab in die Asselgrabenniederung und wieder hinauf zum Söhlder Wald mit einer zweimaligen Querung der Kreisstraße und Autobahn wird auch das Landschaftsbild erheblich und in unnötigem Maße negativ beeinträchtigt. Insoweit sind neben der Einkreisung der Ortslage von Westerlinde auch starke zusätzliche Eingriffe in das Landschaftsbild und die Umwelt verbunden.

#### **5. Ausführung zu der von der Gemeinde Burgdorf priorisierten Variante A02-5**

---

Die Variante A02-5 ist 1,1 km kürzer als die Variante A02-3. Insoweit wird dieser Trassenvorschlag, der auch einen weitgehend geraden Verlauf hat und demnach auch weniger Masten benötigt und keine Verwinkelung der Trassenführung mit sich bringt, von der Samtgemeinde Baddeckenstedt unterstützt. Er ist als Kompromisslösung zur Konfliktbewältigung im Raum der Asselgrabenniederung und zwischen den Ortslagen Hohenassel und Westerlinde anzusehen und findet die Zustimmung und Unterstützung der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Trassenlängen, der Bedeutung der Landschaft südlich des Ortsteiles Westerlinde als Gebiet für Erholung und die mehrmalige Querung der Kreisstraße / Autobahn A39 ist der Trassenführung Variante A02-5 aus Sicht der Samtgemeinde Baddeckenstedt auch unter Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch den Vorzug zugeben.

Der von der Gemeinde Burgdorf in das Verfahren eingebrachte Trassenvorschlag würde nördlich des Asselgrabens und anschließend durch den Beverbruch verlaufen. Unmittelbar danach erfolgt noch vor der A39 wieder die Einbindung in die Variante A02-3. Diese Variante A02-5 ist wie bereits ausgeführt mehr als 1,1 km kürzer als die Variante A02-3. Die Trassenvariante A02-5 hat auch einen geraderen Verlauf der weniger Masten benötigt (bessere technische Lösung). Durch die Vermeidung der doppelten Querung der A39 erfolgt auch eine Schonung des Landschafts- und Ortsbildes.

---

#### **Bankverbindungen:**

Postbank Hannover  
Sparkasse Hildesheim  
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

#### **gültig bis 31.12.2013:**

(BLZ 250 100 30) 6975 305  
(BLZ 259 501 30) 710 000 13  
(BLZ 270 925 55) 3814 800

#### **gültig ab 01.01.2014:**

IBAN: DE 25 25010030006975305 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE 12 259501300071000013 BIC: NOLA DE 21 HIK  
IBAN: DE 97 270925550003814800 BIC: GENODEF1WV

Darüber hinaus wird die Asselgrabenniederung weitgehend landwirtschaftlich genutzt und dient weniger der Naherholung bzw. Erholung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich der Bereich zwischen den Gemarkungen Westerlinde und Hohenassel im Gelände als Senke darstellt, sodass unter dem Gesichtspunkt „Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ diese Variante als am günstigsten zu bewerten ist. Mit der Trasse würde eine optimale Einbettung der 380-kV-Leitung in das Landschaftsbild (Talsenke) erfolgen.

Keinesfalls ist auch belegt, dass gerade der Bereich der Asselgrabenniederung intensiv von geschützten Tieren genutzt wird. So verläuft die Variante A02-5 ganz überwiegend am Rande des Landschaftsschutzgebietes. Die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel hat dazu dem Vorhabenträger mit Schreiben vom 28.10.2013 mitgeteilt, dass sich bei den Trassenvarianten in dem Bereich zwischen Hohenassel/Westerlinde und Luttrum/Wartjenstedt kein Unterschied in der Bewertung der Beeinträchtigung der Belange von Natur und Landschaft feststellen lässt und bei den diversen Varianten einschließlich der A02-3 der Grad der Beeinträchtigung bei allen Varianten gleich stark ist.

Im Vergleich zu der Variante A02-1 ist ebenfalls der Variante A02-5 ein Vorrang einzuräumen, da die Variante A02-1 im Prinzip nur mit dem gesetzlichen Mindestabstand von 400m zu der Wohnbebauung in dem Ortsteil Hohenassel verlaufen würde und somit die städtebauliche Entwicklung in nicht zu vertretender Weise einschränken würde. Durch die von der Gemeinde Burgdorf vorgeschlagene marginale Verlängerung im Bereich der Kreuzung K54 und der Trasse A02-5 tritt eine Entlastung zu Gunsten von Hohenassel durch die Trasse A02-5 ein.

Die in meiner Mitgliedsgemeinde durchgeführte Abstandsdiskussion und erfolgte Aussprache und Entscheidung für die Variante A02-5 soll dazu beitragen, dass ein „gewisser Burgfrieden“ zwischen den Ortsteilen Hohenassel und Westerlinde erreicht wird, da mit der Trasse A02-5 die vorgesehene Einkreisung im Bereich Westerlinde vermieden wird, zumal Westerlinde schon durch die dort verlaufende A39 negativ tangiert ist. Eine ausgewogene Verteilung der Lasten in Bezug auf die jeweiligen Gemarkungen ist dabei aus Sicht der Gemeinde Burgdorf und der Samtgemeinde ein wichtiger Belang, der im Rahmen der Abwägung ein entsprechendes Gewicht aufzuweisen hat, zumal einem Vorhabenträger kein ausschließliches Trassenfindungsrecht zusteht.

Zu berücksichtigen ist dabei auch die Betroffenheit der Bevölkerung, die sich in der nahen, fußläufig erreichbaren Umgebung dieser Wohnorte erholt. Dies gilt insbesondere für den älteren, weniger mobilen Teil der Bevölkerung, die im Wesentlichen die Waldgebiete des Söhlder Waldes (Westerlinde) bzw. des Genossenschaftsforstes Hohenassel / Nordassel zur Naherholung nutzt.

## **6. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht**

---

Wie bereits gerade eingangs dargestellt, verläuft die vorgesehene Trasse über mehrere Kilometer durch das Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Mit der Errichtung der Leitung werden Teile von Grundstücken dauerhaft durch Masten, Überspannungen, Schutzbereiche sowie durch Zuwegungen in Anspruch genommen. Es erfolgt damit ein wesentlicher Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschafts- und Ortsbild. Die damit verbundene „Verdrahtung der Landschaft“ führt auch zu einer Denaturierung des Landschaftsbildes.

Diese erheblichen Auswirkungen auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt und Burgdorf können nur durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort ausgeglichen werden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden deshalb von meinen Mitgliedsgemeinden Burgdorf und Baddeckenstedt mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

---

### **Bankverbindungen:**

Postbank Hannover  
Sparkasse Hildesheim  
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

### **gültig bis 31.12.2013:**

(BLZ 250 100 30) 6975 305  
(BLZ 259 501 30) 710 000 13  
(BLZ 270 925 55) 3814 800

### **gültig ab 01.01.2014:**

IBAN: DE 25 250100300006975305 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE 12 259501300071000013 BIC: NOLA DE 21 HIK  
IBAN: DE 97 270925550003814800 BIC: GENODEF1WV



## 7. Fazit zur vorgelegten Planung

---

Allgemein ist und bleibt bekannt, dass mit der Errichtung von Stromfreileitungen erhebliche Umweltbelastungen verbunden sind. Diese möchte ich nicht im Einzelnen alle aufzählen, sondern nur daran erinnern, dass mit Höchstspannungsleitungen erhöhte Zinkeinträge im Boden mit Werten verbunden sind, die die Richtwerte deutlich überschreiten. Außerdem kommt es bei hoher Luftfeuchte und hoher Temperatur zu Koronarentladungen, deren Auswirkungen mit nicht unbeachtlichen Geräuscentwicklungen verbunden sind. Die Vogelwelt wird insbesondere durch Freileitungen erheblich beeinträchtigt. Nach wie vor werden Gesundheitsgefährdungen durch elektromagnetische Wechselfelder die in der Nähe von Freileitungen herrschen, auch unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte, seit längerem diskutiert. Die zunehmende Verdrahtung der Landschaft durch Freileitungen führt zu einer Denaturierung des Orts- und Landschaftsbildes.

Die Grundstückeigentümer in der Nähe von Höchstspannungsleitungen haben bekannterweise auch erhebliche Werteverluste ihrer Immobilien hinzunehmen.

Diese vorgenannten Auswirkungen haben dazu geführt, dass auch in dem jetzt anstehenden Planfeststellungsverfahren die beiden Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt und Burgdorf sowie die Samtgemeinde Baddeckenstedt die Forderung erheben, eine 380-kV-Erdverkabelung in HGÜ-Technik vorzunehmen, um den Eingriff in den bislang weitgehend unbelasteten Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu minimieren.

Bei den neuen aktuell auf dem Markt befindlichen Gleichstromtechnologien (Mehrpunktfähigkeit mit DC-Leistungsschaltern) handelt es sich um zukunftsweisende Technik die im Hinblick auf das Landschaftsbild und bezüglich des Eingriffes in den Boden- und Naturhaushalt erhebliche Vorteile gegenüber herkömmlicher Erdverkabelung bietet. Darüber hinaus haben Erdkabel gegenüber Freileitungen weitere Vorteile wie z.B. keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Reduzierung von Gefahren durch Flugzeuge und Helikopter, keine Anfälligkeiten bei Blitzschlägen, Hagel, Sturm und Eisregen, geringere Energieverluste und auch Minimierung der Umweltbelastung.

Im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner meiner betroffenen Mitgliedsgemeinden bitte ich abschließend um folgende Prüfung:

1. **Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bis zur Feststellung der Verfassungsmäßigkeit des EnLAG durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.**
2. **Aussetzung des Verfahrens zur Prüfung in wieweit die 380-kV-Leitung-Wahle-Mecklar als Pilottrasse im Sinne des Koalitionsvertrages vom 27.11.2013 für eine HGÜ-Erdverkabelung in Betracht kommt.**

### Alternativ wird beantragt,

3. **Den Vorhabenträger aufzufordern vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens den Einsatz sogenannter VSC-HGÜ-Konverter intensiv zu prüfen.**
4. **Unter Würdigung aller Schutzgüter die von meiner Mitgliedsgemeinde Burgdorf priorisierte Variante A02-5 (mit vorgeschlagener Trassenveränderung von der K56 in südlicher Richtung deckungsgleich mit A02-3 bis zu Asselgrabenniederung) in Abweichung zur Trasse A02-3 planfestzustellen.**
5. **Im Raum der Gemarkungen Binder/Holle eine Trassenvariante einschließlich westlich der A7/A39 zu wählen.**

Mit freundlichem Gruß

Jens Range

ANLAGE

---

#### **Bankverbindungen:**

Postbank Hannover  
Sparkasse Hildesheim  
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

#### **gültig bis 31.12.2013:**

(BLZ 250 100 30) 6975 305  
(BLZ 259 501 30) 710 000 13  
(BLZ 270 925 55) 3814 800

#### **gültig ab 01.01.2014:**

IBAN: DE 25 25010030006975305 BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE 12 259501300071000013 BIC: NOLA DE 21 HIK  
IBAN: DE 97 270925550003814800 BIC: GENODEF1WFV

